

Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut"

mit dem Sitz in 99947 Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13



Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" Bad Langensalza für sein Verbandsgebiet mit den Mitgliedsgemeinden Andisleben, Bad Langensalza, Bad Tennstedt, Ballhausen, Blankenburg, Bruchstedt, Dachwig, Döllstädt, Gebesee, Gierstädt, Großfahner, Haussömmern, Hornsömmern, Kirchheilingen, Mittelsömmern, Nesselal (Ortsteil Ballstädt), Nottertal-Heilingen Höhen (Ortsteile Bothenheilingen, Issersheilingen, Kleinwelsbach, Neunheilingen), Ringleben, Schönstedt, Schwerstedt, Sundhausen, Tonna, Tottleben, Urleben, Walschleben
(entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung -ThürBekVO- vom 22. August 1994 in der jeweils geltenden Fassung)

18. Jahrgang

Laufende Nummer: 11

Ausgabetag:
05. Oktober 2020

Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:

Seite

- Einladung zur 6. Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ am Dienstag, dem 13. Oktober 2020 1
- Bekanntgabe der Beschlüsse der 5. Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ vom 04. August 2020 2

Nichtamtlicher Teil:

- - -

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

E I N L A D U N G

**zur 6. Sitzung der Verbandsversammlung des
Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“
am Dienstag, dem 13. Oktober 2020 - Beginn: 19:30 Uhr
im großen Saal des Kultur- und Kongresszentrums
An der Alten Post 2 in Bad Langensalza**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Begrüßung
Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
Entschuldigungen
Annahme der Tagesordnung
- TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung der
Verbandsversammlung am 04. August 2020
Beschlussvorschlag Nr. 40/VII/20
- TOP 3 Feststellung Jahresabschluss zum 31.12.2018
3.1 Feststellung des Jahresergebnisses
Beschlussvorschlag Nr. 41/VII/20

3.2 Verwendung des Jahresergebnisses
Beschlussvorschlag Nr. 42/VII/20

3.3 Entlastung des Verbandsvorsitzenden
Beschlussvorschlag Nr. 43/VII/20

3.4 Entlastung der Werkleitung
Beschlussvorschlag Nr. 44/VII/20

-
- TOP 4 Weitergabe Amtsblatt an Verwaltungsgemeinschaften und Mitgliedsgemeinden -
Bekanntmachungsregelung in der Verbandssatzung
Beschlussvorschlag Nr. 45/VII/20
- TOP 5 Wirtschaftsplan 2021
Beschlussvorschlag Nr. 46/VII/20
- TOP 6 Besetzung Verbands- und Werksausschuss
Beschlussvorschlag Nr. 47/VII/20

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“

Matthias Reinz
Verbandsvorsitzender

Wichtiger Hinweis:

Im Gebäude des Kultur- und Kongresszentrums ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, die bei Bedarf vom Zweckverband gestellt werden kann.

Bekanntgabe von Beschlüssen

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ hat in ihrer Sitzung am 04. August 2020 folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 31/VII/20

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ genehmigt die Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung am 02. Dezember 2019.

Beschluss Nr. 32/VII/20

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ genehmigt die Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung am 10. Dezember 2019.

Beschluss Nr. 33/VII/20

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ genehmigt die Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung am 26. Februar 2020.

Beschluss Nr. 34/VII/20

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ beschließt die Abwassergebührekalkulation für den Zeitraum 2020-2023 so wie sich diese ergibt aus der Anlage zu diesem Beschluss.

Beschluss Nr. 35/VII/20

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ beschließt die 14. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) wie in der Anlage diesem Beschluss beigelegt.

Beschluss Nr. 36/VII/20

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ beschließt die Gebührekalkulation 2020 bis 2023 für die Straßenoberflächenentwässerungsgebühr zur Einleitung von Oberflächenwasser in die leitungsgebundene öffentliche Entwässerungseinrichtung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ durch die Träger der Straßenbaulast.

Gleiches gilt für die Kalkulation der Reinigungsgebühr für Straßeneinläufe einschließlich der Entsorgung der Sinkstoffe und die Wechselgebühr für die Lieferung und den Ersatz von Schlitzeimern in Straßeneinläufen bei Bedarf.

Beschluss Nr. 37/VII/20

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ beschließt die 6. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Einleitung von Oberflächenwasser in die leitungsgebundene öffentliche Entwässerungseinrichtung (GS-SOE) des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ durch die Träger der Straßenbaulast, so wie sich diese aus der Anlage zu diesem Beschluss ergibt.

Beschluss Nr. 38/VII/20

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ nimmt Kenntnis vom gewachsenen Personalbedarf seit Inbetriebnahme des Betriebsgebäudes 1997 und bestätigt die hieraus eingetretene Notwendigkeit der Erweiterung des Betriebsgebäudes auf der Verbandskläranlage Bad Langensalza.

Zudem sind beim notwendigen Ausbau die gestiegenen gesetzlichen Anforderungen und Vorgaben des Arbeitsschutzes und geltenden technischen Regeln für Arbeitsstätten im gewerblichen Bereich zu beachten.

Beschluss Nr. 39/VII/20

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ nimmt Kenntnis von der gesetzlichen Verpflichtung zur Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes 2020/2021 mit der umzusetzenden Erhöhung des Anschlussgrades an Kläranlagen gemäß Europäischer Wasserrahmenrichtlinie, der geforderten Optimierung der Phosphor-Fällung auf den Kläranlagen und den ausstehenden Kanalbaumaßnahmen auf Veranlassung des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut".

Die Verbandsversammlung erwartet die Vorstellung der geplanten Maßnahmen im Betrachtungszeitraum des ABK, die Abstimmung mit den Mitgliedsgemeinden sowie beteiligten Behörden und behält sich die Entscheidung zum Investitionsrahmen für den Zeitraum des neuen ABK bis 2027 vor.

Impressum

Herausgeber: Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“
Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza

Redaktion: Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ - Geschäftsstelle
**Verantwortlich: Ina Hiese, Hüngelsgasse 13,
99947 Bad Langensalza**
Tel.: 03603/8407-13 Fax: 03603/8407-15
E-Mail: info@wazv-badlangensalza.de

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt ist das offizielle Mitteilungsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ und erscheint in unregelmäßigen Abständen je nach Bedarf.

Das Amtsblatt liegt während der Sprechzeiten dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr und donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr bei der Geschäftsstelle in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit oder ist im Internet unter www.wazv-badlangensalza.de kostenlos abrufbar.

Das Amtsblatt kann auch im Abonnement beim Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ bestellt werden. Der Bezugspreis einschließlich Porto und Versand beträgt je Einzelausgabe 2,00 EURO.

Anmerkung:

Die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes weisen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung des jeweiligen Amtsblattes hin. Weiterhin liegen in den Gemeindeverwaltungen aller Mitgliedsgemeinden eine begrenzte Anzahl Exemplare dieses Amtsblattes zur kostenlosen Mitnahme bereit.